Telefon: 233 - 760350

Baureferat
Gartenbau

**Parkstadt Schwabing, „Grünzug Nord“,
Herstellung einer öffentlichen Grünfläche
mit Spiel- und Freizeitangeboten
an der Herbert-Bayer-Straße
im Geltungsbereich des Bebauungsplans
mit Grünordnung Nr. 1781**

im 12. Stadtbezirk Schwabing - Freimann

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2027 (BAU-004)

1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung

2. Projektauftrag

3. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 − 2030

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01424

Beschluss des Bauausschusses vom 01.12.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1781 vom 23.11.1999 sind das Flurstück 874/4 und Teilflächen des Flurstücks 874/5 in der Gemarkung Schwabing an der Herbert-Bayer-Straße zu einer öffentlichen Grünanlage auszubauen. Diese Flurstücke sind die letzten Grundstücke in der Parkstadt Schwabing, welche sich im Besitz der Landeshauptstadt München befinden und zu entwickeln sind.
Inhalt	- Sachstand - Projektbeschreibung - Planungsablauf und Termine - Kosten und Finanzierung

Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme belaufen sich auf ca. 2,6 Mio. Euro.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.
Entscheidungs-vorschlag	1. Der Bedarf gemäß Bedarfsprogramm wird genehmigt. 2. Das Planungskonzept mit Projektkosten in Höhe von 2.600.000 Euro wird nach Maßgabe der vorgelegten Planung genehmigt. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2027 (BAU-004) anerkannt. 3. Das Baureferat wird beauftragt, für die öffentliche Grünanlage die Entwurfsplanung zu erarbeiten, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze in Höhe von 2.600.000 Euro eingehalten wird (Projektauftrag). 4. Das Baureferat wird beauftragt, die Projektkosten für die Maßnahme „Parkstadt Schwabing, Grünzug Nord“ zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 – 2030, Investitionsliste 1, anzumelden. 5. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 5800.950.8065.2 „Parkstadt Schwabing, Grünzug Nord“ ab dem Jahr 2027 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2027 ff. anzumelden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	- Parkstadt Schwabing - Grünzug Nord - Herbert-Bayer-Straße
Ortsangabe	Stadtbezirk 12 Schwabing - Freimann, Herbert-Bayer-Straße, Flurstücke 874/4 und 874/5, Gemarkung Schwabing

Telefon: 233 - 760350

Baureferat
Gartenbau

**Parkstadt Schwabing, „Grünzug Nord“,
Herstellung einer öffentlichen Grünfläche
mit Spiel- und Freizeitangeboten
an der Herbert-Bayer-Straße
im Geltungsbereich des Bebauungsplans
mit Grünordnung Nr. 1781**

im 12. Stadtbezirk Schwabing - Freimann

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2027 (BAU-004)

1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung

2. Projektauftrag

3. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 − 2030

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01424

Anlagen:
- 1 Bedarfsprogramm Öffentliche Grünanlage an der Herbert-Bayer-Straße
- 2 Stellungnahme des BA 12 Schwabing - Freimann vom 30.10.2026
- 3 Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zum Umsetzungserfordernis
- 4 Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 14.10.2026

Beschluss des Bauausschusses vom 01.12.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag der Referentin 2

1. Sachstand 2
2. Projektbeschreibung 3
2.1. Nutzer*innenbeteiligung 3
2.2. Planungskonzept 4
3. Altlastensanierung und Kampfmittelerkundung 5
4. Klimaprüfung 6
5. Planungsablauf und Termine 6
6. Kosten 6
7. Finanzierung 7
8. Abstimmung mit den Querschnitts-, Fachreferaten und städtischen Gremien 7
9. Anhörung des Bezirksausschusses 8

II. Antrag der Referentin 8

III. Beschluss 9

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1781 sind das Flurstück 874/4 und Teilflächen des Flurstücks 874/5 in der Gemarkung Schwabing an der Herbert-Bayer-Straße zu einer öffentlichen Grünanlage als sogenannter „Grünzug Nord“ auszubauen.

Die Herstellung der öffentlichen Grünflächen ist gemäß Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vom 30.09.2026 (Anlage 3) keine freiwillige Leistung, sondern wesentlicher Bestandteil des Bebauungsplans und des städtebaulichen Vorhabens. Die Errichtung der öffentlichen Grünflächen ist zwingend erforderlich, um die Rechtsgültigkeit des Bebauungsplans Nr. 1781 und die damit verbundene Schaffung von Wohnraum nicht zu gefährden. Sie sind Ergebnis einer Abwägung des Maßes der baulichen Nutzung mit den gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 und 2 BauGB. Eine Verschiebung oder ein Verzicht auf die Umsetzung der öffentlichen Grünflächen ist weder städtebaulich noch rechtlich zulässig.

Die beiden Flurstücke sind die letzten nicht ausgebauten Grünflächen in der Parkstadt Schwabing, die sich im Eigentum der Landeshauptstadt München befinden. Der Ausbau der Flächen konnte bisher nicht vorgenommen werden, da zunächst der auf dem Teilflurstück 874/5 befindliche Garten- und Tiefbaustandort abgebrochen werden musste. Das Flurstück 874/4 war teilweise bebaut und wurde über mehrere Jahre als Baueinrichtungsfläche für die umliegenden Bauaktivitäten genutzt. Die Freimachung der Grundstücke erfolgte ab 2020.

Das Flurstück 874/4 der zukünftigen öffentlichen Grünfläche befindet sich aktuell im Eigentum des Kommunalreferats. Das Teilflurstück 874/5 befindet sich im Eigentum des Baureferates (Gartenbau).

Der Spielflächenversorgungsplan der Landeshauptstadt München weist im Bereich der Parkstadt Schwabing ein deutliches Flächendefizit für alle Altersgruppen aus.
In Bürger*innenbeteiligungen wurde deutlich, dass sich die Situation im Quartier bereits deutlich zuspitzt. Die Verlagerung von Spielaktivitäten auf private Flächen führt derzeit zu erheblichen nachbarschaftlichen Konflikten. Daher wurde im umfangreich durchgeführten Beteiligungsprozess nachdrücklich ein umfassendes Spielangebot gefordert.

Vor diesem Hintergrund wird die im Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche festgesetzte Fläche mit einem Spielangebot ausgestattet. Ziel ist es, eine attraktive und vielfältig nutzbare Grünanlage zu schaffen, die die bestehenden Spielangebote im Quartier sinnvoll ergänzt, den unterschiedlichen Bedürfnissen der Bewohner*innen Rechnung trägt und damit einen konkreten Beitrag zur Verbesserung der Spielflächenversorgung leistet.

Als Ergebnis der Bedarfsableitung wurde das als Anlage beigefügte Bedarfsprogramm erarbeitet. Es wird hiermit zur Genehmigung vorgelegt.



Übersichtsplan o. M., Lage im Stadtgebiet

2. Projektbeschreibung

2.1. Nutzer*innenbeteiligung

Im Rahmen der Bürger*innenbeteiligung durch das Baureferat wurden die Nutzungsbedarfe geprüft und die Angebote gemeinsam mit den Bürger*innen, insbesondere den Kindern und Jugendlichen entwickelt und ergänzt.
In einem ersten Schritt hat das Baureferat bei einem Termin auf der Fläche nahe dem Familienzentrum Parkstadt Schwabing und auf der Grünfläche vor Ort eine Kinder- und Jugendbeteiligung durchgeführt, um die Wünsche und Ideen festzustellen. Ergänzend zur bestehenden Ausstattung im Quartier und in der Parkstadt Schwabing wurden nachdrücklich die Wünsche nach einem Kinderspielplatz mit Wasser, nach Parkour- und Calisthenics-Geräten und nach Möglichkeiten für kleinere Kinder zum Radfahren sowie Rodeln geäußert.

Neben Spielangeboten wurde im Beteiligungsprozess zudem der Wunsch nach einer landschaftlich geprägten, abwechslungsreichen Gestaltung der Grünfläche deutlich.
Die Bürger*innen wünschten sich geschwungene Wege, eine vielfältige Bepflanzung ohne Baumalleen sowie eine offene und einladende Atmosphäre. Damit verbinden sie den Wunsch nach einer organischeren Gestaltung, die sich bewusst von der bislang vorherrschenden, streng geometrischen und linearen Gestaltung des Quartiers absetzt.

Die geäußerten Wünsche und Bedarfe wurden im weiteren Planungsprozess berücksichtigt und bilden die Grundlage für die Gestaltung der öffentlichen Grünanlage.
Im Mai 2025 wurden nach der Erarbeitung des Gesamtkonzeptes die Planungsüberlegungen für den Grünzug Nord dem Bezirksausschuss sowie allen interessierten Bürger*innen im Quartier vorgestellt.
Die Resonanz auf die gesamte Planung und zum Spiel- und Sportangebot war äußerst positiv.

2.2. Planungskonzept

Die Planung gliedert die gesamte Fläche in drei Bereiche.

Im westlichen Teil der Anlage, in Richtung der bestehenden Spiel- und Sportflächen für Jugendliche an der Wilhelm-Wagenfeld-Straße, entsteht ein ergänzendes Fitness- und Freizeitangebot.

Der mittlere Bereich der Anlage verbleibt als offene Rasenfläche mit Baumbestand und Baumneupflanzungen, in die Aufenthaltsangebote und 2 Schaukeln integriert sind.

Im östlichen Bereich der Grünfläche wird ein Spielplatz mit Kletterlandschaft, Wasserspiel und Rodelhügel für die Klein- und Schulkinder situiert.

An den Rändern der öffentlichen Grünfläche entsteht ein naturnaher, blütenreicher Stauden- und Gräsersaum als Pufferzone zur umgebenden Bebauung. Es wird ein vielfältiges, integratives Angebot für Bewegung, Spiel und Sport, aber auch zum Sitzen und Liegen vorgesehen.

Alle Aufenthalts- und Spielbereiche sind mit Sitzbänken mit Rückenlehnen sowie teilweise mit Armlehnen ausgestattet. Das ermöglicht auch älteren Bürger*innen ein bequemes Sitzen und Aufstehen. Platz für Rollstühle und Rollatoren ist jeweils seitlich an den Bänken und Picknickplätzen gegeben. Die Grundsätze gendergerechter Freiraumgestaltung wurden berücksichtigt.

<u>Erschließung / Wege</u>
Ein geschwungener Weg aus wassergebundener Wegedecke, der lediglich durch die Herbert-Bayer-Straße unterbrochen wird, durchzieht die Grünanlage auf ihrer gesamten Länge. Die Herbert-Bayer-Straße soll im Zuge einer Umbaumaßnahme des Baureferats - Tiefbau umgewidmet und abhängig von den Förderzusagen ab voraussichtlich 2027 zu einer Fußgänger*innenzone mit Radverkehr umgebaut werden. Nördlich vom Spielplatz verläuft eine zusätzliche Erschließung durch einen Asphaltweg. Dieser erhöht den Spielwert der Anlage, da die Fläche optimal mit verschiedenen Kinderfahrzeugen befahren werden kann.

Da der Hauptweg keine übergeordnete Erschließungsfunktion hat und in zumutbarer Entfernung alternative Wege im Straßenraum verlaufen, kann auf eine Wegebeleuchtung verzichtet werden.

<u>Fitness- und Freizeitangebote</u>
Dieser Bereich nahe den bestehenden Spiel- und Sportflächen soll eine kleine Calisthenics-Anlage sowie ein rollstuhlgeeignetes Trampolin auf einem elastischen Belag erhalten. Ein Trinkwasserbrunnen, inklusive Tischtennisplatten und ein Holzdeck zum Sitzen und Ausruhen ergänzen das Angebot. So wird ein vielfältiger Bereich geschaffen, der inklusiv und für alle Nutzer*innen zugänglich ist.

<u>Bereich mit Angeboten für Klein- und Schulkinder</u>
Im östlichen Teil der Grünanlage ist ein Kinderspielplatz mit Wasserspiel, Klettergerüst und Rodelhügel vorgesehen. Spielstege führen von den Erschließungswegen aus Asphalt oder wassergebundener Wegedecke in die Kletterlandschaft hinein. Von dem großen rollstuhlbefahrbaren Spielsteg löst sich die lange geschwungene Kletterlandschaft in einen offenen Kletterbereich aus Stämmen, Netzen und Seilen auf. Der Wasserspielbereich aus Matschtischen, Bachlauf und Wassertischen umschließt die gesamte Kletterlandschaft von Nordosten bis Südwesten.

Der Wasserlauf und die Kletterlandschaft sind in ihrem Verlauf vollständig mit dem Rollstuhl über einen 1,2 m breiten, gepflasterten Weg begleitbar: von unterfahrbaren Wassertischen im Nordosten, vorbei an der Insel im Südosten, über die Stauwehre im Süden, hin zum Sand-Matsch-Spiel mit anfahrbaren Spieltheken im Südwesten.

Der ca. 2 m hohe Rodelhügel mit Aussichtsplattform ist über die Erschließungswege erreichbar. Auf der Nordseite des Spielplatzes befinden sich Picknicktische und Bänke, die bequem erreicht werden können.

Vegetation
Der Baumbestand bleibt erhalten und wird in die neue Gestaltung integriert. Darüber hinaus werden 47 neue Bäume gepflanzt - darunter fünf Obstgehölze, die auf ausdrücklichen Wunsch der Bürger*innen im Rahmen der Beteiligung aufgenommen wurden.
Damit wird die im Bebauungsplan festgesetzte Anzahl der Neupflanzungen verdreifacht.

Auch bei der Anordnung der Bäume werden die Ergebnisse der Bürger*innenbeteiligung berücksichtigt: Statt einer streng linearen Anordnung werden die Bäume landschaftlich und abwechslungsreich gesetzt. So entsteht ein vielfältigeres Erscheinungsbild, zugleich wird eine möglichst gleichmäßige Beschattung der Wege sowie der Spiel- und Aufenthaltsbereiche gewährleistet.

In den Randbereichen zur umliegenden Bebauung werden artenreiche Wiesenflächen angelegt, die rund 50 % der gesamten Wiesenfläche ausmachen. Die Anordnung der extensiven Wiesenflächen orientiert sich dabei nicht, wie im Bebauungsplan als Fläche mit besonderen Entwicklungsmaßnahmen festgesetzt, an der nördlichen Grundstücksgrenze, sondern an den mittlerweile entstandenen tatsächlichen Gegebenheiten und Nutzungsanforderungen vor Ort. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde diese Lösung insbesondere vor dem Hintergrund des bereits festgestellten hohen Nutzungsdrucks auf die Fläche erarbeitet und wird im weiteren Planungsprozess unter Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde weiterentwickelt. Durch die gezielte räumliche Verzahnung von Naturschutz und Kinderspiel können beide Funktionen miteinander verbunden und gleichzeitig qualitätvolle, gut nutzbare Freiräume geschaffen werden.

Insgesamt verfolgt das Konzept das Ziel, die Biodiversität auf den Flächen zu fördern und die Lebensqualität der Anwohner*innen durch eine ansprechende naturnahe Umgebung zu erhöhen.

Barrierefreiheit
Durch die barrierefreie Gestaltung und die Vielfalt der Spiel- und Aufenthaltsangebote wird sichergestellt, dass sowohl das Zusammenspiel von Menschen mit und ohne Behinderungen als auch das gleichberechtigte Spiel aller Geschlechter auf den Spielplätzen ermöglicht wird.

3. Altlastensanierung und Kampfmittelerkundung

Das Teilflurstück 874/5 wurde im Zuge der Abbrucharbeiten des dort befindlichen ehemaligen Gartenbaustandorts im Jahr 2019 auf Kampfmittel untersucht und freigemacht.

Im Frühjahr 2026 wurde eine Kampfmitteluntersuchung mittels Geomagnetik auf dem bislang nicht untersuchten Flurstück 874/4 durchgeführt. Aufgrund von Störquellen und Indikationen, die durch diese Kampfmittelvoruntersuchung festgestellt wurden, kann das Vorhandensein von Kampfmitteln auf dem Grundstück 874/4 nicht ausgeschlossen werden. Im Herbst 2026 werden Erdarbeiten zur weiteren Begutachtung und, falls erforderlich, Freimachung im Auftrag des Kommunalreferats vorgenommen.

Die Erdarbeiten zum Umbau der Grünanlage werden ergänzend von einer Munitionsfachkraft begleitet.

Beide Flächen werden im Altlastenkataster des Referates für Klima- und Umweltschutz nicht als Verdachtsflächen geführt.

4. Klimaprüfung

Eine Klimaschutzrelevanz ist in Abstimmung mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz nicht gegeben.

5. Planungsablauf und Termine

Das Baureferat wird mit Zustimmung zum Projektauftrag die Entwurfsplanung für die öffentliche Grünanlage erarbeiten. Nach den Richtlinien für die Projektierung von Gartenbauprojekten erfolgen anschließend eine verwaltungsinterne Projektgenehmigung sowie die Vorbereitung der Ausführung und die Ausführungsgenehmigung im Bauausschuss. Zur Vereinfachung des Verwaltungsprozesses und zum effizienten Einsatz der knappen Personalressourcen empfiehlt das Baureferat, bei Einhaltung der Kostenobergrenze von 2.600.000 € eine verwaltungsinterne Ausführungsgenehmigung herbeizuführen. Dies reduziert den administrativen Aufwand spürbar und sichert trotz personeller Engpässe einen effizienten, termingerechten Projektablauf.

Da der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1781 keine Festsetzung in den Bereichen der geplanten Kinderspielflächen und des Fitnessangebots beinhaltet, wird für die Herstellung eine Baugenehmigung eingeholt. Wie im Beschluss begründet, haben sich die Abweichungen von den Grünfestsetzungen hinsichtlich der Baumstellung und Fläche für besondere Entwicklungsmaßnahmen aus den aktuellen Nutzungsanforderungen und aus der Bürger*innenbeteiligung ergeben.

Die Herstellung der öffentlichen Grünfläche „Grünzug Nord“ in der Parkstadt Schwabing soll ab Sommer 2028 bis Herbst 2029 umgesetzt werden.

6. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage des Planungskonzeptes die Kostenschätzung erstellt.

Darin enthalten sind Baukosten entsprechend dem derzeitigen Preis- und Erkenntnisstand zuzüglich eines Ansatzes von 17,5 Prozent für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze).

Ermittlung der Projektkosten

Indexierte Kostenschätzung	2.210.000 €
Reserve für Kostenrisiken	390.000 **€**
(rund 17,5 % der Kostenschätzung)	
Projektkosten und Kostenobergrenze	2.600.000 €

Danach ergeben sich für das Bauvorhaben Gesamtkosten in Höhe von 2.600.000 Euro.

Die Projektkosten in Höhe von 2.600.000 Euro (inklusive Risikoreserve) werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die zukünftigen Folgekosten für den Unterhalt belaufen sich unter Berücksichtigung des heutigen Preisstandes auf rund 82.000 € (Grünanlagen: 25.000 €; Spielplätze 47.000 €, Trinkwasserbrunnen: 10.000 €) jährlich. Sie werden aus dem nach Gesamtfertigstellung dann vorhandenen Unterhaltsbudget des Gartenbaus finanziert.

7. Finanzierung

Der derzeitige Finanzbedarf für die Umsetzung des Vorhabens einschließlich der Risikoreserve von 17,5 Prozent beträgt 2.600.000 Euro.

Das Baureferat hat das Projekt „Parkstadt Schwabing, Grünzug Nord“ zum Eckdatenbeschluss 2027 angemeldet.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2026, Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539, „Haushaltsplan 2027, Eckdatenbeschluss“, wurden die investiven Mittel hierfür anerkannt.

Die erforderlichen Projektkosten sind bisher nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 – 2030 enthalten. Daher wird das Baureferat die Projektkosten i. H. v. 2.600.000 € (inklusive Risikoreserve) zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 – 2030, Investitionsliste 1, anmelden.

Bis einschließlich 2025 wurden für diese Maßnahme Auszahlungen für Planungsleistungen in Höhe von insgesamt rund 50.000 € geleistet.

Das Baureferat wird für die Finanzposition 5800.950.8065.2 "Parkstadt Schwabing, Grünzug Nord“ die ab dem Jahr 2027 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2027 ff. anmelden. Das Projekt wäre für das KfW-Förderprogramm 444 „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ grundsätzlich geeignet. Zusätzlich besteht die Fördermöglichkeit im Rahmen der KommKlimaFöR (Förderrichtlinie Kommunaler Klimaschutz). Die Förderungen werden projektspezifisch in Abstimmung mit der Stadtkämmerei und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung geprüft und bei Vorliegen der einschlägigen Fördervoraussetzungen vor Auftragsvergabe herbeigeführt.

8. Abstimmung mit den Querschnitts-, Fachreferaten und städtischen Gremien

Das Konzept wurde dem Städtischen Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen am 28.04.2025 vorgelegt und dessen Anmerkungen in die Planung übernommen.

Die Vorstellung der Planung im Unterausschuss Bildung, Soziales und Budget des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing - Freimann erfolgte am 28.04.2025 und stieß auf breite Zustimmung und Unterstützung.

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen.
Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist der Beschlussvorlage als Anlage 4 beigefügt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Kommunalreferat haben der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München hat der Sitzungsvorlage zugestimmt.

9. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses 12 Schwabing - Freimann vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).
Das Gremium wurde um eine Stellungnahme gebeten.
Diese ist als Anlage 2 dieser Beschlussvorlage beigegeben.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 Schwabing - Freimann hat der Beschlussvorlage und der darin vorgestellten Planung in seiner Sitzung vom 27.10.2026 einstimmig zugestimmt.

Der Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Gartenbau, Herrn Stadtrat Babor, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bedarf gemäß Bedarfsprogramm wird genehmigt.

2. Das Planungskonzept mit Projektkosten in Höhe von 2.600.000 Euro wird nach Maßgabe der vorgelegten Planung genehmigt. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2027 (BAU-004) anerkannt.

3. Das Baureferat wird beauftragt, für die öffentliche Grünanlage die Entwurfsplanung zu erarbeiten, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze in Höhe von 2.600.000 € eingehalten wird (Projektauftrag).

4. Das Baureferat wird beauftragt, die Projektkosten für die Maßnahme „Parkstadt Schwabing, Grünzug Nord“ zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 – 2030, Investitionsliste 1, anzumelden:

   MIP alt:
   nicht vorhanden

   MIP neu:
   „Parkstadt Schwabing, Grünzug Nord"
   IL 1, Maßnahme-Nr. 5800.8065, Rangfolge-Nr. 45

	GRZ	Gesamt-kosten in 1.000 €	Bisher finan-ziert	Programm-zeitraum 2026 - 2030	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Restfinan-zierung 2031 ff.
	950	2.600	50	2.160	0	70	500	1.500	90	390	0
B	Summe	2.600	50	2.160	0	70	500	1.500	90	390	0
	36X	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		**2.600**	**50**	**2.160**	**0**	**70**	**500**	**1.500**	**90**	**390**	**0**

5. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 5800.950.8065.2 „Parkstadt Schwabing, Grünzug Nord“ ab dem Jahr 2027 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2027 ff. anzumelden.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende — Die Referentin

Mona Fuchs
2. Bürgermeisterin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HA II / V - Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12 Schwabing - Freimann
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Gesundheitsreferat
An das Referat für Bildung und Sport
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An die Stadtwerke München GmbH
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An die Behindertenbeauftragte der LHM, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - H, J, T, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG2, RG 4
An das Baureferat - G, G1, G2, GS, GZ, G02
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – G11
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....
Baureferat - RG 4